

AZ: - 14 - hü/krö -

**Drucksache Nr.: 0512/2008/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	16.02.2010	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	02.03.2010	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras /  
Stadtrat Humpe-Waßmuth

**Verhandlungsgegenstand:**

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit  
dem Kreis Plön / Kfz-Zulassung**

**A n t r a g :**

Dem Abschluss der anliegenden öffentlich-  
rechtlichen Vereinbarung wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine  
(die Verwaltungsgebühren decken die  
Personal- und Sachkosten).

## **Begründung:**

Der Landrat des Kreises Plön hat sich mit Schreiben vom 18.09.2009 an den Unterzeichner gewandt und die Bemerkungen des Landesrechnungshofes (LRH) zur Kooperation des Kreises mit der Stadt Neumünster zur Übertragung der Zuständigkeit für Angelegenheiten der Kfz-Zulassung für Fahrzeughalter in den Gemeinden des ehemaligen Amtes Bokhorst mitgeteilt. Der LRH hat empfohlen, die bestehende Vereinbarung zu ändern, um so die Wirtschaftlichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit zu dokumentieren. Dabei geht der LRH davon aus, dass die Verwaltungsgebühren im Bereich der Kfz-Zulassung auskömmlich seien, so dass ein aufwendiges Berechnungsverfahren mit einer Kostenerstattung nicht zusätzlich vereinbart werden müsste. Der LRH hat empfohlen, den bestehenden Vertrag entsprechend zu ändern. Die Erfahrungen aus der nun schon über dreijährigen Zusammenarbeit mit dem Kreis Plön zeigen, dass die für eine Berechnung der Personal- und Sachkosten herangezogenen Werte der KGSt zutreffen und es einer aufwendigen Aufrechnung und Gegenüberstellung der Kosten und Gebühren nicht bedarf. Der Empfehlung des LRH kann entsprochen werden. Aufgrund der Übersichtlichkeit und Rechtsklarheit wird im Interesse einer einheitlichen Vertragsgestaltung der Abschluss eines vollständig neuen Vertrages für erforderlich gehalten. Eine Ausfertigung des Vertragsentwurfes ist beigelegt.

Insgesamt gesehen handelt es sich um eine bürgerfreundliche Regelung. Ein finanzielles Risiko durch rückläufige Zulassungszahlen ist nicht zu erwarten. Im Übrigen könnte durch geeignete Maßnahmen ggf. kurzfristig auf sich verändernde Situationen reagiert werden, ohne diesbezüglich den Kreis Plön in die Entscheidung einbinden zu müssen.

Im Auftrage:

Dr. Tauras  
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth  
S t a d t r a t

### **Anlage:**

- Entwurf über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Plön